

Beschluss Nr. 1b

BDKJ Nachtwallfahrt 2020

Antrag angenommen mit Ja: 39 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Antragssteller/in: Diözesanleitung BDKJ/BJA

Die BDKJ Diözesanversammlung möge die BDKJ Nachtwallfahrt für das Jahr 2020 ins Jahresprogramm aufnehmen.

Termin für die Nachtwallfahrt: 12. auf 13. September 2020

Die Nachtwallfahrt wird zusammen von mindestens einem Jugendverband und einem Dekanat veranstaltet. Findet sich bis zum Sommer 2019 kein Verband, kann auch ein zweites Dekanat KooperationspartnerIn werden. Finden sich keine zwei KooperationspartnerInnen oder kein Dekanat bis Sommer 2019, kann die Nachtwallfahrt im September 2020 nicht stattfinden.

Begründung:

Mit Beschluss vom März 2013 hat die BDKJ Diözesanversammlung das Modell Nachtwallfahrt befürwortet und eine zweijährige Durchführung beschlossen. Die letzte Nachtwallfahrt fand im September 2017 statt. Für 2019 wurde diese aufgrund der 72-Stunden-Aktion ausgesetzt.

Hinweis: Der Ort für die Nachtwallfahrt wird noch festgelegt. Interessensbekundungen können bis 07. Mai 2019 bei Markus Scheifele abgegeben werden.

Adressat/Adressatin:

BDKJ Diözesanleitung, BDKJ Dekanatsleitungen, Leitungen der Mitgliedsverbände, DiözesanoberministrantInnen, Mitglieder in den AKs und Ausschüssen

Handlungsauftrag:



Die Nachtwallfahrt wird in den eigenen Reihen in die Jahresplanung aufgenommen und beworben.